

K 34
 Ausbau zwischen Föckelberg und
 Neunkirchen am Potzberg



Landesbetrieb
 Mobilität
Kaiserslautern

Von km Bau-km 0+010,00 bis 1+475,00
 Netzknoten 6410 037 - 6410 039, Station 1,268 - 2,706

Nächster Ort: Neunkirchen am Potzberg

Baulänge: 1.475 m

Länge der Radwege: 190 m südlich ~~und 220 m nördlich~~ der K 34

Vergleichende Gegenüberstellung Konflikte - Maßnahmen

zum

Feststellungsentwurf - Deckblatt Dezember 2018 -

aufgestellt: gez. R.Lutz Dieststellenleiter Kaiserslautern, den 09.03.2019	

In der nachfolgenden Tabelle sind die landespflegerischen Maßnahmen aufgelistet, die erforderlich sind, die beschriebenen Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild zu kompensieren. Dies erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Gegenüberstellung von zu erwartenden Konflikten und geeigneten landespflegerischen Maßnahmen.

Die in der Tabelle verwendeten Zeichen haben folgende Bedeutung:

K1	Nummer eines Konfliktes
A1	Nummer einer Maßnahme
M	Minimierungsmaßnahme
V...	Vermeidungsmaßnahme
S...	Schutzmaßnahme
A...	Ausgleichsmaßnahme
E...	Ersatzmaßnahme
re	rechts
li	links
n. q.	nicht quantifizierbar

Die grafische Darstellung aller zu erwartenden Konflikte erfolgt im Bestands- und Konfliktplan (BK-Plan), Anlage 19.1, Blatt Nr. 1 - 3, die der zur Kompensation erforderlichen Maßnahmen im integrierten Lageplan, Anlage 5, Blatt Nr. 1 - 3.

Tabelle „Vergleichende Gegenüberstellung“

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Schutzgüter Boden/Fläche und Wasser									
K1	Baubedingte Beeinträchtigung des Bodens (Baufeld) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verdichtung des Bodens durch Befahren mit Baumaschinen und Lagerung von Materialien ➤ (Verlust zusätzlicher Biotopstrukturen) 	entlang der gesamten Baustrecke		n. q.	1VM	entlang der gesamten Baustrecke	Beschränkung des Baufeldes auf das erforderliche Minimum	n. q.	Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen des Bodengefüges
					1A	gesamtes Baufeld	Wiederherstellung beanspruchter Flächen (Bodenlockerung, ggf. Ansaat)	n. q.	Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Bodenhaushaltes

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K2	Versiegelung von biologisch aktiver Bodenfläche <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlust von belebtem Boden und seiner natürlichen Funktionen im Naturhaushalt ➤ Lebensraumverlust für Pflanzen und Tiere ➤ erhöhter Oberflächenwasserabfluss <p>Vollversiegelung 1.644 1.156 m² Teilversiegelung 1.856 1.747 m² (3.712m²/2 3.494 m²/2)</p>	entlang der gesamten Baustrecke	3.500 m ² 2.903 m ²		2A	entlang der gesamten Baustrecke	Entsiegelung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche Entsiegelung 10 m ² Teilentsiegelung 215 m ² (430 m ² /2)	225 m ²	Wiederherstellung der beeinträchtigten Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes
zu K2					2E	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m ² 2.832 m ² 23 Stk 20 Stk.	Die Maßnahme 2E dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K5.1 und K5.2 sowie K6

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K3	Flächenüberformung ➤ Beeinträchtigung gewachsener Bodenstruktur durch Neuprofilierung der Böschungen und Anlage von Straßenseitenflächen (Mulden)	entlang der gesamten Baustrecke		6.538 m² 6.163 m²	3AG	entlang der gesamten Baustrecke	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen Entwicklung artenreicher Wiesenbestände	10.570 10.694 m²	Aufwertung beeinträchtigter Bodenstrukturen <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt									
K4	Verlust von Gehölzstrukturen								
K4.1	Verlust von Einzelbäumen ➤ Lebensraumverlust ➤ Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt	0+040 - 0+055 re, 0+115 re, 0+140 - 0+190 re, 0+270 re, 0+325 li,	22 Stk.		4V_{Art}	wie Eingriff	Beseitigung aller Gehölzstrukturen nur im Zeitraum 01.10. – 28.02. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
zu K4.1		0+485 - 0+505 re, 0+535 - 0+555 re, 0+665 - 0+890 re, 1+050 re, 1+065 re			4.1 AG	0+040 – 0+050 re, 0+145 – 0+215 re, 0+345 re, 0+480 – 0+500 re, 0+535 – 0+550 re, 0+665 – 0+690 re, 0+870 – 0+885 re, 0+915 – 1+065 re, 1+230 – 1+265 li	Pflanzung von heimischen und standortgerechten solitären Hochstämmen	43 Stk 37 Stk	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K4.2	Verlust von Feldgehölzen / Gehölzstreifen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensraumverlust ➤ Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt 	0+870 – 0+890 li, 1+310 – 1+340 li	300 m²		4V _{Art}	wie Eingriff	Rodungszeitenbeschränkung	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG
Zu K4.2					4.2 AG	0+705 – 0+890 li, 0+870 – 0+890 li, 1+190 – 1+220 re, 1+310 – 1+360 li	Anpflanzung heimischer und standortgerechter Gehölzstrukturen	460 m² 810 m²	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust, Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
K4.3	Verlust von Gebüsch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensraumverlust 	0+065 – 0+105 li, 0+230 –	534 m²		4V _{Art}	wie Eingriff	Rodungszeitenbeschränkung	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K4.3	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Potenzielle Beeinträchtigung europäischer Vogelarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt 	0+265 re, 0+275 – 0+285 li, 0+600 – 0+625 re, 0+645 – 0+665 re, 0+865 li, 0+995 – 1+045 re, 1+055 – 1+065 re			4.3 AG	0+070 – 0+105 li, 0+110 – 0+130 re, 0+230 – 0+260 re, 0+320 – 0+365 re, 1+000 – 1+050 re, 1+110 – 1+170 re 1+230 – 1+265 re	Anpflanzung heimischer und standortgerechter Gehölzstrukturen	640-m² 515 m²	Kompensation für den entstandenen Gehölzverlust Wiederherstellung von Lebensraum, vor allem für Vogelarten <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K5	Verlust von Grünland								
K5.1	Verlust von artenreichem Grünland mittlerer Standorte und Bestandteilen der amtlichen Biotopkartierung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlust schützenswerter Biotope ➤ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt 	0+910 – 0+980 re,	530 m²		2E (5.1E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m² 2.832 m²	Wiederherstellung von extensiven Grünlandstrukturen Maßnahme 2E (hier als 5.1E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.2 und K6
K5.2	Verlust von Grünland mittlerer Standorte (Fettwiese, Streuobstwiese) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt 	0+010 – 0+020 li, 0+890 – 0+995 li, 1+130 – 1+170 li, 1+320 – Bauende li	494 m² 163 m²		2E (5.2E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m² 2.832 m²	Wiederherstellung von (extensiven) Grünlandstrukturen Maßnahme 2E (hier als 5.2E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.1 und K6

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K6	Verlust von Hochstaudenflur ➤ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt	1+225 – 1+300 re	100 m²		2E (6E)	Flurstück 2233, Gemarkung Neunkirchen am Potzberg	Anlage einer Streuobstwiese durch Umwandlung von Acker in extensives Grünland mit Obstbaumbestand	3.397 m² 2.832 m²	Maßnahme 2E (hier als 6E) dient als <i>Multifunktionale Maßnahme</i> auch der Kompensation von K2, K5.1 und K5.2
K7	Verlust von mit Gras-Krautflur bewachsenen Straßenseitenflächen (Böschungen und Bankette) ➤ Verlust von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ➤ Verringerung der Strukturvielfalt	entlang der gesamten Baustrecke	10.570 m²		3AG (7AG)	Gesamte Baustrecke	Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen Entwicklung artenreicher Wiesenbestände	10.570 10.694 m²	Wiederherstellung von Gras-Krautfluren auf Straßenseitenflächen <i>Multifunktionale A-Maßnahme mit G-Charakter (K10)</i>
K8	Gefährdung an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen ➤ Beschädigung von Gehölzen im Stamm- und Wurzelbereich	gesamte Baustrecke, besonders		mind. 19 Stk. 675 lfm	1VM (8VM)	Gesamte Baustrecke	Beschränkung des Baufeldes auf das erforderliche Minimum	n. q.	Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen von Biotopstrukturen

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K8	(Vitalitätsverlust, Beeinträchtigung der Standsicherheit) ➤ Potenzieller Verlust von Lebensraum ➤ Beeinträchtigung schützenswerter Bereiche der amtlichen Biotopkartierung Rheinland-Pfalz ➤	0+050 – 0+305 li, 0+055 – 0+100 re, 0+605 – 0+705 li, 0+605 – 0+745 re, 0+790 – 0+810 re 0+910 – 0+980 re, 0+930 – 1+000 li			8.1S (10S / 11S)	0+020 – 0+030 re, 0+055 - 0+ 090 re, 0+095 – 0+305 li, 0+600 – 0+650 li, 0+600 – 0+670 re, 0+810 – 0+900 re 0+820 – 0+855 li 0+910 – 0+980 re, 0+930 – 0+995 li	Ausweisung von Bau-Tabuzonen	465 lfm 645 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der biotopkartieren Flächen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG Sicherung und Schutz von neu angelegten Ausweichhabitaten (CEF-Maßnahme, vgl. K11))

Zu K8		1+185 re, 1+405 – Bauende re			8.2S	0+050 – 0+095 li, 0+055 – 0+100 re, 0+220 – 0+230 re, 0+530 re, 0+650 – 0+675 li, 0+700 – 0+745 re, 0+790 – 0+810 re, 0+870 – 0+890 li, 0+905 re, 1+070 – 1+090 re, 1+185 re, 1+310 – Bauend e li	Schutzmaßnahmen für Gehölze während des Baubetriebs gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 (u. a. Stammschutz, kein Befahren und Lagern im Wurzelbereich) Sofern Höhlenbaum H3 (1+185 re) nicht erhalten werden kann, ist eine Fällung nur im Hochwinter nach vorheriger Besatzkontrolle und ggf. Verschluss der Höhle durchzuführen. Für den Verlust sind ersatzweise 4 Fledermauskästen anzubringen.	mind. 19 Stk. 210 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der Gehölzstrukturen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere
----------	--	------------------------------------	--	--	------	--	--	--------------------------------------	--

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K9	Baubedingte Beeinträchtigung europäischer Vogelarten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verlust von Individuen und Zerstörung von Brutstätten durch Rodung von Gehölzen ➤ (Störung durch Lärm und optische Beeinträchtigungen) 	vgl. K4		n. q.	4V _{Art} (9V _{Art})	wie Eingriff	Beseitigung von Gehölzstrukturen nur im Zeitraum 01.10. – 28.02. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten	alle zu rodende Gehölze	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG
K10	Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorübergehender Verlust von Ruhestätten durch Böschungsprofilierungen (Überwinterungsräume von Mauer- und Zauneidechse) ➤ Störung durch Lärm und ggf. Erschütterungen ➤ Pot. Beeinträchtigung durch Baufeldnutzung 	0+020 – 0+ 090 re 0+820 – 0+880 re/li		n.q.	10V _{Art}	Bau- anfang – 0+100 re 0+810 – 0+900 re 0+820 – 855 li	Durchführung der Baumaßnahmen in den betroffenen Böschungsabschnitten min. 1 Woche nach Abräumen der Vegetation (und zu K11 nach Fertigstellung von 11A_{CEF}) bei sonnigem Wetter und einer Temperatur > 16°C innerhalb der Aktivitätsphase der betroffenen Reptilien	Betroffene Böschungen	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K10					8.1S (10S / 11S)	0+020 – 0+030 re, 0+055 – 0+ 090 re, 0+095 – 0+305 li, 0+600 – 0+650 li, 0+600 – 0+670 re, 0+810 – 0+900 re 0+820 – 0+855 li 0+910 – 0+980 re, 0+930 – 0+995 li i	Ausweisung von Bau-Tabuzonen	465 lfm 645 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der biotopkartieren Flächen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG / Schutz von neu angelegten Ausweichhabitaten (CEF-Maßnahme)

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
K 11	Verlust potentieller Eiablageplätze der Zauneidechse	0+820 – 0+880 re/li	n.q.		10V _{Art} (11V _{Art})	Bauanfang – 0+100 re 0+810 – 0+900 re 0+820 – 855 li	Durchführung der Baumaßnahmen in den betroffenen Böschungsabschnitten min. 1 Woche nach Abräumen der Vegetation (und zu K11 nach Fertigstellung von 11A_{CEF}) bei sonnigem Wetter und einer Temperatur > 16°C innerhalb der Aktivitätsphase der betroffenen Reptilien	Betroffene Böschungen	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG <i>Maßnahme steht im Bereich von 0+800 – 0+900 re im zeitlichen Zusammenhang mit 11A_{CEF}</i> <i>Durch die gewählte Reihenfolge soll das Abwandern der Tiere aus dem deckungsarmen Eingriffsbereich in die deckungsreicheren Ausweichhabitate gewährleistet werden. Eine Umsiedelung ist dadurch nicht erforderlich.</i>

Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege					
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K11	Verlust potentieller Eiablageplätze der Zauneidechse	0+820 – 0+880 re/li	n.q.		11 A _{CEF}	0+850 – 0+92515 0 re oberhalb Böschungsoberkante	Herstellung von Ausweichplätzen mit optimierten Habitatelementen für die Eiablage und für Ruhestätten (Steinschüttungen, Holzhaufen, Sandflächen) <u>vor Beginn der Bauarbeiten</u>	2 Habitate auf ca. 150 m ²	Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG Die Maßnahme wird durch einen ca. 1 m breiten Saum aus Hochstaudenflur zur Ackerfläche hin abgeschirmt.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
Zu K11	Verlust potentieller Eiablageplätze der Zauneidechse	0+820 – 0+880 re/li	n.q.		8.1S (10S / 11S)	Vgl. K10 (K8)	Ausweisung von Bau-Tabuzonen	465 lfm 645 lfm	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, besonders der biotopkartieren Flächen Erhalt und Sicherung ökologisch und landschaftlich bedeutender Strukturen Erhalt von Lebensraum für Pflanzen und Tiere Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. §44 BNatSchG / Schutz von neu angelegten Ausweichhabitaten (CEF-Maßnahme)
Schutzgut Landschaftsbild									
K10 K 12	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust lebender landschaftsprägender Elemente (Einzelbäume, linienhafte Gehölze)	gesamtes Umfeld der Baumaßnahme		n. q.	2E 3AG 4.1 – 4.3 AG				Landschaftsgestalterische Eingrünung der Verkehrsfläche